

ALEXANDER CHRIST

CORONA
STAAT

RUBIKON

WO RECHT ZU UNRECHT WIRD,
WIRD MENSCHLICHKEIT ZUR PFLICHT



RA Dr. Alexander Christ (b.1966, studierte Rechts-, Politikwissenschaft, Philosophie, Germanistik):
"Corona-Staat - Wo Recht zu Unrecht wird, wird Menschlichkeit zur Pflicht" Rechtsanwendung.
Arbeit – Hausarrest oder Hygienesdiktat, pp 229-238; Archiv der verlorenen Rechte, pp 238-246
Rubikon 6/2022. Autorenfoto: Matthias Burchardt

ARBEIT – HAUSARREST ODER HYGIENEDIKTAT

Mitte März 2020 endete für viele Werk­tätige das Arbeitsleben, so wie sie es jahrzehntelang kannten: Sie wurden von ihren Arbeitgebern ins Homeoffice geschickt. Sicher, in manchen Branchen galt auch vor Corona schon mobiles Arbeiten, also die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung von einem frei vom Arbeitnehmer gewählten Ort aus. Seit Corona ist aus diesem Privileg jedoch eine Last geworden. Arbeiten von zu Hause aus, so nett sich das zunächst auch anhört, ist vor allem eines: die Verlagerung des Arbeitsplatzes in den Privatbereich. Dieser einfache Schritt hat weitreichende Konsequenzen, hebt er doch die bis dahin scharfe Trennlinie zwischen privatem Rückzugsbereich und öffentlicher Arbeitswelt abrupt auf. Hat man der Schlange Arbeit aber erst einmal Einlass gewährt, bleibt dem gestressten Arbeitnehmer oft kein Ort mehr, an den er sich zur Erholung zurückziehen kann.

Wer zudem Kinder hat, der hatte zur gleichen Zeit auch die zu Hause und musste sich um deren Beschulung und Beschäftigung kümmern. Etwas einfacher war es wahrscheinlich für jene, die daheim über genügend Platz verfügen. Doch für viele galt das nicht. Zudem waren die meisten zunächst gar nicht ausgestattet für Homeoffice und Homeschooling. Plötzlich brauchte man in den eigenen vier Wänden einen oder mehrere Schreibtische mehr, man brauchte Equipment und ruhige Räume. Das mag man als Kleinigkeiten betrachten, doch auch diese gehörten zum Corona-bedingten Alltag und mussten von vielen Arbeitnehmern erst einmal bewältigt werden. Nun also blieben viele gemeinsam mit dem Rest der Familie zu Hause, man richtete sich dort einen Arbeitsplatz ein, saß auf ungeeigneten Stühlen und an nicht höhenverstellbaren Arbeitstischen oder gleich am Küchentisch, die distanzbeschul­ten Kinder in Rufnähe. War dann auch noch ein Familienmitglied positiv getestet worden, hatte man zudem die Quarantänesituation zu bewältigen.

Zu Beginn dieser Phase gingen bei mir zahlreiche Rechts- und Beratungsanfragen von Arbeitgebern ein, die auf mich den Eindruck machten, dass man guten Willens war. Seit nunmehr 27 Jahren berate ich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Betriebsräte in arbeitsrechtlichen Fragen. Da kann man als Anwalt grob unterscheiden, ob ein Arbeitgeber es mit seinen Angestellten gut meint, wenn er sich überlegt, wie man das Arbeiten von zu Hause besser organisieren kann. Fragen lauteten beispielsweise: Wer bezahlt die Kosten für einen zweiten Monitor, den der Arbeitnehmer für sein Zuhause anschaffen möchte? Kann ein Mitarbeiter verlangen, dass man ihm einen höhenverstellbaren Schreibtisch oder ergonomischen Stuhl zur Verfügung stellt? Oder: Unter welchen Bedingungen kann ein Chef seinen Mitarbeiter ins Büro beordern, falls dort unaufschiebbare Aufgaben erledigt werden müssen?

In der Rückschau würde ich sagen, das gesamte Jahr 2020 war in arbeitsrechtlicher Hinsicht zunächst von gutem Willen auf beiden Seiten gekennzeichnet. Manche Firmen veranstalteten sogar virtuelle »After Work Events«, man wollte als Team zusammenhalten und meinte wohl, es werde ja auch nicht so lange dauern, bis man wieder zum normalen Büroalltag zurückkehren könne.

Im Nachhinein kann ich nicht mehr genau ausmachen, wann auch in der Arbeitswelt die ganze Sache gekippt ist. Auf jeden Fall haben wir inzwischen, im Frühjahr 2022, eine ganz andere Situation. Wie die übrige Gesellschaft haben sich auch Belegschaften in Geimpfte und Ungeimpfte geteilt. Während sich dies in den meisten Betrieben noch am Rande der praktischen Bewältigbarkeit bewegt, führte es im medizinischen und im Pflegebereich zu prekären Situationen für diejenigen, die keinen Impf-, Genesenen- oder Impfverträglichkeitsnachweis vorlegen konnten. Allerdings habe ich auch einige Rechtsfälle außerhalb dieses Bereichs vorliegen, in denen der Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis gekündigt hat, weil sich jemand nicht hat impfen lassen.

Mittlerweile ist eines der Hauptprobleme am Arbeitsplatz bereits die fehlende Testbereitschaft von Arbeitnehmern. Eine Mandantin, die seit 17 Jahren in einem Unternehmen arbeitete und dort die »rechte Hand« des Inhabers war, wurde fristlos gekündigt, weil sie sich weigerte, sich zu testen. Ihre Argumentation lautete, sie sei gesund, wozu solle sie sich testen, wenn sie krank sei, gehe sie zum Arzt, werde von diesem arbeitsunfähig geschrieben und bleibe dann folglich zu Hause. Der Arbeitgeber sah das nicht ein und sprach eine fristlose Kündigung aus. Ein krasser Fall, dachte ich, doch bei Gericht musste ich dann feststellen, dass der Richter vollstes Verständnis für den Chef hatte. Natürlich könne man mit einer solchen Mitarbeiterin nicht mehr zusammenarbeiten, die doch schon solch einen grundlegenden Punkt infrage stelle wie eine Testnotwendigkeit. Der Arbeitgeber erklärte dagegen feierlich, er selbst teste sich dreimal täglich, er wolle schließlich sicher sein, dass er sich nicht infiziert habe ...

Vor Beginn der Corona-Krise waren sich alle Juristen über einige grundlegenden Anker in der weiten See des Arbeitsrechts einig. Über seinen Gesundheitszustand brauchte ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber gegenüber keinerlei Auskünfte zu erteilen. Umgekehrt waren Fragen des Arbeitgebers nach dem Gesundheitsstatus unzulässig. Die Einstellung eines Stellenbewerbers vom Vorliegen eines spezifischen Gesundheitszertifikats abhängig zu machen, gar den Nachweis einer vorherigen Impfung zu verlangen, war vollkommen abwegig. Undenkbar ebenso, dass ein tägliches oder wöchentliches Testen Teil der vertraglich vereinbarten und fortan geschuldeten Arbeitsleistung sein könnte und der Zugang zur Arbeitsstelle verweigert würde, wenn man kein negatives Testergebnis vorlegt. Vor Corona, als man noch ein empfindliches Gespür für mögliche Diskriminierung hatte, wäre es kategorisch ausgeschlossen gewesen, ungeimpften Arbeitnehmern zur Absolvierung des Tests einen separaten Eingang zum Werksgelände zuzuweisen und ihre Zugangskarte zu sperren, während

alle geimpften Arbeitnehmer wie gewohnt mit ihrer Zugangskarte den Haupteingang passieren.

Im Verlauf der Corona-Krise sind diese Anker verloren gegangen. So hatte die *Ludwigsburger Kreiszeitung* eine Umfrage durchgeführt und veröffentlichte am 25. November 2021 einen Beitrag mit dem Titel »So setzen Unternehmen im Kreis die 3G-Regelung am Arbeitsplatz um«.

DE-BN

► Trumpf (Ditzingen): Beim Hochtechnologieunternehmen Trumpf in Ditzingen arbeiten etwa 4400 Menschen – um dort die neuen 3G-Regeln am Arbeitsplatz zu erfüllen, sei ein »erheblicher Aufwand« nötig, teilt Trumpf-Sprecher Rainer Berghausen mit. Um lange Kontrollschlangen zu vermeiden, wird der Zugang über die Mitarbeiterausweise kontrolliert. »Das heißt, wir werden den Zugang zum Werksgelände über die Mitarbeiterausweise sperren. Wer den Status geimpft oder genesen nachweisen kann, schaltet seinen Ausweis frei«, erklärt Berghausen. »Für diejenigen, die ihren Status nicht offenlegen wollen oder ungeimpft sind, haben wir ein Testzentrum in einem Nebengebäude außerhalb des Werksgeländes. Dort kann man sich testen lassen – mit dem Nachweis bekommt man Zugang über die Hauptportale zum Werksgelände.«

Wer keinen 3G-Nachweis vorlegen will oder kann, »muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen«, so der Sprecher. »Wer deshalb seine Arbeitsleistung nicht erbringen kann, kann beispielsweise seinen Vergütungsanspruch verlieren.« Außerdem entstehe durch die 3G-Regel am Arbeitsplatz kein Anspruch auf Homeoffice oder mobiles Arbeiten.

Ungeimpfte Trumpf-Beschäftigte könnten »jederzeit« einen Impftermin im firmeneigenen Gesundheitszentrum beim Betriebsarzt vereinbaren. »Wir weisen auch intern bei jeder passenden Gelegenheit auf die Impfmöglichkeit hin und klären auch im Intranet und im Gesundheitszentrum über die Vorteile

einer Impfung auf«, so Berghausen. Wer nicht geimpft sei und wegen des Kontakts zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Quarantäne müsse, der habe »unter Umständen für die Zeit der Quarantäne keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung«. Gestern trat auch die Homeoffice-Pflicht in Kraft – deshalb arbeiteten am Standort Ditzingen nur rund 1900 Beschäftigte. »Davon haben sich bis zum frühen Nachmittag bereits 1500 als geimpft oder genesen registriert«, so Berghausen. Für den Zugang zum Ditzinger Trumpf-Betriebsrestaurant gilt seit 8. November die 3G-Regel. »Eigene Bereiche für Geimpfte und Genesene und für Ungeimpfte sind derzeit nicht vorgesehen«, so der Sprecher.³⁰

Gleich mehrere arbeitsrechtliche Verstöße finden sich in diesem Bericht: Freigeschaltete Mitarbeiterausweise nur für Geimpfte oder Genesene? Rechtswidrig, da diskriminierend.

- Zugang zur Arbeit nur getestet? Rechtswidrig, da menschenrechtswidrig, grundrechtswidrig und ein Verstoß gegen den Arbeitsvertrag, weil eine Testnotwendigkeit bei Abschluss des Vertrags nicht vereinbart wurde.

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen für den, dem vorgeworfen wird, aufgrund der Nichtvorlage eines »3G-Nachweises« seine Arbeitsleistung nicht erbringen zu können? Rechtswidrig, da der Nachweis nichts darüber aussagt, ob ein Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung erbringen kann oder nicht, denn wer vom Arzt nicht arbeitsunfähig geschrieben ist, kann sehr wohl seine geschuldete Arbeit erbringen, ist arbeitsbereit und der Arbeitgeber hat eine Verpflichtung, diese angebotene Arbeitsleistung auch entgegenzunehmen.

- Verlust des Vergütungsanspruchs? Rechtswidrig, da derjenige Arbeitnehmer, der arbeitet oder arbeitswillig ist, seinen Anspruch auf Vergütung auch dann behält, wenn der Arbeitgeber die angebotene Arbeitsleistung nicht entgegennimmt.

- Hinweise auf eine Impfmöglichkeit durch den Arbeitgeber? Rechtswidrig, da eine unberechtigte Beeinflussung durch den Arbeitgeber. Zumindest sind sie ethisch fragwürdig, da der Arbeitgeber hier Werbung für bestimmte Medizinprodukte macht, was zudem hoch problematisch ist, da der Arbeitgeber für medizinische Dienstleistungen, die er in eigenem Namen bewirbt und durch einen Betriebsarzt durchführen lässt, die volle Haftung für eventuell daraus folgende Schädigungen übernimmt.
- Kein Anspruch auf Lohnfortzahlung wegen Quarantäne? Rechtswidrig, denn wer krank und damit arbeitsunfähig ist, bezieht über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall weiterhin Entgelt.
- Registrierung von Geimpften und Genesenen? Rechtswidrig, da der Arbeitgeber derartige Daten nicht erheben und aufgrund des Datenschutzes auch nicht verarbeiten oder speichern darf.
- Zugang zum Betriebsrestaurant nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete? Rechtswidrig, da eine Kantine eine Sozialleistung darstellt, die schon aufgrund des geltenden arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Mitarbeitern gleichermaßen und unabhängig von der Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen offen stehen muss.

Vor Corona undenkbar und von jedem Arbeitsrechtler fraglos in den Bereich des Mobbings verwiesen worden wäre ein Verhalten von Vorgesetzten, die einzelne Mitarbeiter nicht mehr für bestimmte Tätigkeiten einsetzen, weil diese sich nicht impfen lassen oder Tests nicht durchführen. Mit einer Abmahnung wäre ein Mitarbeiter geahndet worden, der erklärt hätte, mit einem ungeimpften Kollegen setze er sich nicht in ein Auto, um einen Kundentermin wahrzunehmen. Vor 2020 wären sich sämtliche Arbeitsrechtler auch darin einig gewesen, dass Stellenbewerber bei Vorstellungsgesprächen auf die Frage ▶ Sind Sie geimpft oder genesen? ◀ entweder die Antwort verweigern oder lügen dürfen, da diese Frage als sittenwidrig galt.

Noch im Juni 2021 konnte man von Arbeitsrechtlern auf die Frage, ob Arbeitgeber den Impfstatus abfragen dürfen, zumeist ein

Nein hören. Dem DGB-Rechtsschutz zufolge dürfen Arbeitgeber nur solche Informationen abfragen, an denen sie ein legitimes Interesse haben. Da es sich aber bei den Informationen über den Impfstatus um besonders sensible Gesundheitsdaten handelt, die der Arbeitgeber gemäß §9 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur unter sehr strengen Voraussetzungen abfragen und verarbeiten darf, müsste sich das Unternehmen hierzu nach Meinung der bis dahin überwiegenden Mehrheit der Arbeitsrechtler die Einwilligung seiner Mitarbeiter einholen.

Generell fragt sich zudem, ob der Arbeitgeber den Impfstatus seiner Mitarbeiter überhaupt kennen muss, um seiner Fürsorgepflicht nachzukommen, indem er beispielsweise ein entsprechendes Schutzkonzept ausarbeitet und umsetzt. Ich konnte nicht erkennen, warum sich an einer solchen differenzierten Betrachtung im Laufe des Jahres 2021 irgendetwas würde ändern müssen: Der Datenschutz verbietet eine Erfassung von Gesundheitsdaten. Arbeitsschutz war auch ohne Masken und Testung sowie Impfstatus-Erfassung möglich.

Dramatisch ist die Zerstörung jeglicher Arbeitskultur in den Betrieben, in denen nicht mehr mit gemeinsamer Kraft versucht wird, alle Kollegen durch die Corona-Zeit zu tragen, sondern dieselbe Ausgrenzung der Verweigerer unlogischer Hygienemaßnahmen stattfindet wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Verloren ist der betriebliche Zusammenhalt. Die Arbeitsstätte soll sich in der schönen neuen Welt aus funktionierenden Arbeitnehmern zusammensetzen, die wie ein Zahnrad ins andere passen und baugleich die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Wo bisher galt, dass unsinnige Anweisungen berechtigterweise missachtet werden dürfen, katapultieren sich der Maskenverweigerer wie der Testverweigerer nunmehr unweigerlich ins betriebliche Aus, ohne dass man ihnen mitteilt, warum sie denn überhaupt eine Maske tragen sollen, was diese bewirken soll, warum ein Test zu machen sei und was dieser überhaupt würde nachweisen können. Im Unterschied zu anderen Lebensbereichen ist die wirtschaftliche Folge

hier gravierend, denn oftmals geht es um die Existenzgrundlage der betroffenen Arbeitnehmer. Allein der so entstehende Druck macht dem einzelnen Zweifelnden eine freie Entscheidung für oder gegen Maske, Test und letztlich Impfung unmöglich.

Besonders tragisch ist die Situation in den medizinischen und pflegerischen Berufen. Der Gesetzgeber hatte bekanntlich entschieden, gerade für diejenigen Beschäftigten, die im Rahmen einer Pandemie wohl die schwerste Arbeitslast zu tragen haben (und diese auch ohne Corona bei absurd geringer Bezahlung vorher bereits trugen), ab dem 15. März 2022 entweder den Nachweis einer vollständigen Immunisierung, einen Genesennachweis nach vorheriger Infektion oder eine ärztliche Bescheinigung über eine bestehende Impf-unverträglichkeit zu fordern. Die Bezeichnung »Impfpflicht für die medizinischen Berufe« ist ein sprachlicher Trick, mit dessen Hilfe von vornherein klargestellt werden sollte: Die Leute sollen sich gefälligst alle impfen lassen!

Der 15. März ist vergangen, einige haben keinen solchen Nachweis vorgelegt. Was droht in diesen Fällen? Laut § 20a Infektionsschutzgesetz hat der Arbeitgeber jene Mitarbeiter dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Dieses soll dann im Rahmen eines Ermessensspielraums entscheiden, ob gegenüber den Betroffenen ein Betretungsverbot für die Einrichtung oder den Betrieb auszusprechen sei. Das ist also keine zwingende Folge und wird sich sinnvollerweise an der Aufrechterhaltung einer Versorgungssicherheit orientieren. Aber schon vor dem 15. März preschten einige Arbeitgeber vor, forderten vorzeitig die Vorlage dieser Dokumente und kündigten sogar bereits, wenn eine solche nicht erfolgte. In einigen Bundesländern verschickten die Gesundheitsämter umgehend Anforderungsbescheide, die fehlenden Unterlagen vorzulegen. Wer die Frist nicht einhielt, sah sich mit einem Bußgeldbescheid konfrontiert. Die Beschäftigten sind in einer bemitleidenswerten Situation, haben sie doch teils jahrelang unter schwierigen Arbeitsbedingungen

die Last der Pflege oder medizinischen Betreuung getragen, immerhin eine soziale Aufgabe, die in der Gesellschaft Beachtung, Respekt und Dank verdient. Nun werden sie entsorgt, wenn sie nicht die willkürlichen Regeln befolgen. Ein unerträglicher Zustand.

Mit den arbeitsrechtlichen Situationen in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen, den Praxen und mobilen Pflgeteams habe ich mich ab Dezember 2021 intensiv beschäftigt und in mehreren Videos und in meinem Podcast »Grundrechte & Demokratie« allgemein gehaltene juristische Ratschläge gegeben, wie man sich in den diversen misslichen Situationen verhalten kann.³¹ Ich habe mit unzähligen Betroffenen gesprochen, hatte weinende Menschen vor mir, die ihren Beruf lieben, eine Tätigkeit, die zu den anspruchsvollsten, bewundernswertesten und wertvollsten Leistungen in einem Gemeinwesen gehört. Mich schmerzt sehr zu sehen, wie Menschen nach zehn, fünfzehn oder mehr Jahren aus ihrem geliebten Beruf gedrängt werden, nur weil sie sich gegen eine fragwürdige Impfung oder einen umstrittenen Nachweis sträuben. Es ist beklagenswert, dass sich eine Gesellschaft erlaubt, auf solche wertvollen Menschen zu verzichten.

Die uneinheitliche Vorgehensweise der Bundesländer verunsichert die Betroffenen zudem: Wie wird mein Arbeitgeber oder das für mich zuständige Gesundheitsamt vorgehen? Während die Gesundheitsminister von Bayern und Thüringen angekündigt hatten, die gesetzliche Regelung des § 20a Infektionsschutzgesetz eher langsam auszuführen, ging man in Rheinland-Pfalz einen anderen Weg. Dort kündigte Gesundheitsminister Clemens Hoch (SPD) am 14. Februar 2022 an: JE-RP 6.1978

»Für uns ist ganz klar, dass diejenigen Menschen, die heute noch nicht in den Einrichtungen geimpft sind, zügig auch weiterhin ein Impfangebot bekommen, aber wer es nicht annimmt bis zum 15. März, der soll danach auch bestenfalls ganz schnell nicht mehr arbeiten gehen können.«³²

Sein Kollege, Sozialminister Alexander Schweitzer (SPD), sekundiert:

Das ist schon der maximale Druck, wenn man als Arbeitnehmer, als Pflegekraft, als Küchenkraft seinen Arbeitsort nicht mehr betreten darf und dann womöglich auch kein Geld mehr bekommt, das ist schon wirklich ein starker Druck, und der wird seine Folge haben. Ich hoffe, dass er die Folge hat, dass die Menschen nochmal in sich gehen und sagen, ich lass mich am Ende doch impfen, weil das ist das Ziel, möglichst viele sollen sich impfen lassen.

Aus juristischer Sicht sind diese Aussagen meines Erachtens wohl ein klarer Fall von Nötigung im Sinne des § 240 StGB, und hier handelt es sich vermutlich auch um einen besonders schweren Fall, da die Minister ihre Amtsstellung zur Ausführung der Tat missbrauchen.

ARCHIV DER VERLORENEN RECHTE

Der mit den bisher aufgeführten Maßnahmen, Regelungen, Pflichten und Verboten einhergehende Verlust von Rechten deckt längst noch nicht alle verlorenen Rechte in meinem Archiv ab. Hinzu kommen kleinteilige Einzelverbote in allerlei Bereichen, bevorzugt in solchen, die bis dahin als Quelle von Freude und Sinnhaftigkeit des Lebens insgesamt gelten durften.

Von elementarer Bedeutung sind beispielsweise die Reiseverbote und zahlreichen Reisebeschränkungen, die sich aus dem Bestreben ergaben, die Landesgrenzen nach »Ausbruch der Pandemie« möglichst lange geschlossen zu halten. Weder sollten Ausländer herein noch Deutsche hinausdürfen. Reisebeschränkungen führten zu seltsamen Etikettierungen, plötzlich galten beinahe alle Länder auf der Welt als »Risikogebiet« oder sogar als »Hochrisikogebiet«.

Für einen gewissen Zeitraum schienen Reisen ins Ausland gänzlich unmöglich – für den, der sich daran hielt. Manche betätigten sich als »Risikogebietsverharmloser« und überquerten überraschend unbehindert mehrfach die Landesgrenzen, meist ohne jede Kontrolle...

Zu den Reisebeschränkungen gehörten praktisch die gesamte Corona-Zeit über auch die vor und teilweise nach der Reise erforderlichen Testnachweise. Dazu kamen dann noch landesspezifische Einreiseformulare, die ausgefüllt werden mussten. Die unbeschwertere Möglichkeit, praktisch jedes Land der Erde mit überschaubaren Mitteln erreichen zu können, scheint verloren gegangen zu sein. Vielleicht ist all das bereits eine Vorbereitung auf die kommende (künstliche) Klimakrise.

Ohne Maske und ohne Einkaufswagen konnte man ein Geschäft erst gar nicht betreten. Einmal drinnen, musste man Einbahnpfilen auf dem Boden folgen und sah sich umzingelt von unzähligen »Bitte Abstand halten!«-Schildern. Anfangs fand man das vielleicht noch witzig, doch irgendwann verging sicher jedem angesichts dieses völlig sinnbefreiten Hygienewahns das Lachen.

Das Einkaufen verlor jedenfalls für mich jeden Reiz. Das scheint vielen Konsumenten so gegangen zu sein: Entweder haben sie die vielen Regelungen abgeschreckt oder aber die Angst vor dem Virus. Es kam zu etlichen Geschäftsschließungen, sei es temporär oder dauerhaft. Zumindest zeitweise ein Gewerbe zu schließen schien angesichts der Kurzarbeitsoptionen für manchen Geschäftsbesitzer wirtschaftlich günstiger zu sein, als es um jeden Preis als Service für die Kunden weiter offen zu halten – auch das ist eine bemerkenswerte und bedenkliche Entwicklung. Viele Besitzer mussten aber deshalb schließen, weil sie wegen des Lockdowns schlicht keinen Umsatz mehr hatten.

Gar nicht zu bemessen ist der Verlust an Lebensqualität, der mit den Einschränkungen im Einzelhandel und im Gastronomiebereich einhergegangen ist. Waren die Innenstädte bereits vor Corona vereinsamt, verödeten diese nun zusehends weiter. Leere

Fußgängerzonen waren nunmehr normal, freie Parkplätze in Innenstädten der Regelfall.

In gleicher Weise wie die Orte des Konsums verloren auch die kulturellen Orte wie Theater, Kinos, Museen, Kunsthallen, Galerien oder Bibliotheken jegliche Anziehungskraft. Kulturveranstaltungen entfielen zumeist gänzlich, noch dazu mit desaströsen finanziellen Folgen für die betroffenen Künstler und alle, die in der Unterhaltungsbranche tätig sind wie zum Beispiel Bühnen- oder Tontechniker. Auch die öffentlichen Räume wie Plätze, Bürgerhäuser, Parks oder Schwimmbäder verloren ihre Bedeutung. Nehmen wir nur den Park als Ort, an dem man sich eigentlich frei bewegen kann. Nun galten auch hier Corona-Regeln.

Auch der öffentliche Nah- und Fernverkehr, der für viele unverzichtbar ist, konnte zeitweise nur noch unter Beachtung von strengen Hygienemaßnahmen genutzt werden. Bemerkenswert auch, wie der Staat ohne Bedenken hoheitliche Aufgaben auf die Beförderer übertragen hat, und noch mehr, wie deren Angestellte, Bahnschaffner, Busfahrer, ihre neu gewonnene Kleinbürgermacht ausspielten.

Am 8. Dezember 2021 wurde in der *Neuen Westfälischen* berichtet, dass die Deutsche Bahn ihre »3G-Kontrollen im Nahverkehr« verschärfe. Fortan würde bei Fahrgästen durch die Schaffner überprüft, ob diese geimpft, genesen oder getestet seien.³³ Für mich eine absurde Regelung, denn wie sollen medizinische Laien wie Bahnschaffner um Himmels willen ein medizinisches Dokument dieser Art überprüfen? Am selben Tag wurde im gleichen Medium die Arbeit in den Zügen »schon jetzt als ein Feld alltäglichen Terrors« bezeichnet.³⁴

Im *Hamburger Abendblatt* hieß es am 3. Februar 2022, in der Hansestadt habe die Hochbahn-Wache bis dahin mehr als 85.000 Fahrgäste kontrolliert und dabei 634 Verstöße gegen Corona-Maßnahmen festgestellt.³⁵ Die Deutsche Bahn verlautbarte, sie habe bis Ende Januar 2022 rund zwei Millionen 3G-Kontrollen durchgeführt, dabei hätten etwa 99 Prozent aller Fahrgäste entweder einen Geimpften-, einen Genesenen- oder Getestetennachweis vorzeigen

können. »Wer dies nicht kann, muss beim nächsten Halt aussteigen und sich vor einer Weiterfahrt testen lassen. Im Konfliktfall wird die Bundespolizei hinzugerufen.«³⁶

Nicht vergessen werden dürfen die Religionsgemeinschaften, deren bis dahin unangreifbar scheinenden rituelle Handlungen kalt-schnäuzig auf dem Altar der Gesundheit geopfert wurden. Kirchen wurden geschlossen, Gottesdienste abgesagt, Weihwasserbecken geleert, weil man eine Ansteckungsgefahr befürchtete. Die Meldung »Coronavirus: Finger weg vom Weihwasser!« aus dem März 2020 zeigt, in welche Angst selbst diejenigen versetzt wurden, die nichts zu fürchten hätten, stehen sie doch unter einem höheren Schutz.³⁷

Die panische Angst der kirchlichen Würdenträger, denen wohl ihr Glaube in der Pandemienot wenig zu helfen schien, führte auch zu so mancher absurder Innovation. So entwickelten die Caritas Werkstätten Aachen einen »berührungslosen Weihwasserspender«, dessen Besitz sich beispielsweise auch die Dompfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt rühmt.³⁸ Die Errungenschaft wurde stolz als »coronakonform« bezeichnet. Naiv hätte ich angenommen, geheiligtes Weihwasser könnte noch so sehr viruskontaminiert sein, anstecken könne sich aufgrund des göttlichen Schutzes hierdurch trotzdem keiner. Was mochte einen denn besser gegen die Gefahren eines Virus schützen als geheiligtes Wasser?

Tatsächlich aber hatten fast alle Pfarrer schnell ihren Glauben verloren. Sie gaben nicht den Pandemiebeladenen Schutz und Hilfe, wie man es in der Not hätte erwarten können, sondern verschlossen ihre Kirchentore. Abgesehen von ein paar löblichen Ausnahmen grenzte die Kirche ihre ungeimpften Gläubigen aus und schottete sich selbst damit weitgehend ab. In einer Notlage die Kirchentore zu verschließen – das hatte es noch nicht einmal im finstersten Mittelalter, nicht während Pest und Cholera, gegeben. Kirchen galten in allen Krisenzeiten in der Menschheitsgeschichte als Ort der Errettung, als ein Hilfe oder zumindest Trost spendendes Refugium. Wer Zuflucht suchte oder sein Heil im stillen Gebet in der

Gemeinschaft der Gläubigen finden wollte, der konnte die Gotteshäuser aufsuchen. Mit Corona war das nicht mehr möglich.

Und dann rührte auch noch Papst Franziskus, das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche, die Werbetrommel fürs Impfen. Im September 2021 rief er in einer Videobotschaft alle Menschen auf der Welt dazu auf, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Dies sei ein Akt der Liebe.³⁹ Die Menschheit hat eine Geschichte der Freundschaft mit Impfstoffen. Als Kinder wurden wir gegen Masern geimpft, gegen Polio. Alle Kinder wurden geimpft, und niemand hat etwas gesagt.⁴⁰ So Franziskus, der wie auch sein Amtsvorgänger Benedikt geimpft sei, teilte der Vatikan mit.⁴¹ Mein Verständnis für kirchliche Würdenträger, das seit Langem nur noch begrenzt ist, hört hier vollständig auf. Wie kann ein Papst, der den Gläubigen versichert, Gott schütze sie, sich einen künstlich erzeugten Impfstoff verabreichen lassen und der Angst der Menschen damit ein weiteres Vehikel zur Verbreitung verschaffen? Wie kann die Kirche es zulassen, sich in einer Zeit angeblich höchster Not abzuschotten und Gläubigen die Hilfe zu verwehren, die diese in Gottesdiensten und im persönlichen Kontakt mit der übrigen Gemeinde zu finden hoffen?

Die Ausgrenzungen gingen weit. Irgendwann durften Gottesdienste wieder in den Kirchen abgehalten werden, allerdings nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und zuweilen sogar G-Regeln. Für Ungeimpfte und Unmaskierte gab es an manchen Orten immerhin die Möglichkeit, dem Gottesdienst außerhalb der Kirche per Videoübertragung zu folgen. Aber vielleicht durften die Ausgegrenzten unter freiem Himmel ja wenigstens singen, denn in der Kirche galt Gesangsverbot.

Ein weiteres Thema sind Hochzeiten und Taufen, für viele festliche Höhepunkte im Leben. Wie viele dieser kirchlichen Feiern wurden auf unbestimmte Zeit verschoben, in der Hoffnung, dass man sie irgendwann wieder in großem Kreise begehen kann? Und dann die Beerdigungen, im Grunde noch schlimmer, die nur im

allerengsten Familienkreis oder mit begrenzter Teilnehmerzahl stattfinden durften. Wie viele wurden so daran gehindert, von einem Familienmitglied, einem Freund oder dem Nachbarn würdevoll Abschied zu nehmen, und dies im Kreis von Menschen, die ebenfalls um einen Verstorbenen trauern? Die Einhaltung der Corona-Maßnahmen war am Ende wichtiger als der Tod selbst.

Das soziale Miteinander, der Zusammenhalt, die Fürsorge – all dies wurde ganz besonders den in Heimen lebenden alten und pflegebedürftigen Menschen auf drastische Weise verwehrt. Da sie die besonders vulnerable Gruppe sind, wurden Pflege- und Altenheime zeitweise fast vollständig abgeriegelt. Besuche von Angehörigen oder Freunden, für die Bewohner von immenser Bedeutung, waren entweder unter strengsten Auflagen oder aber gar nicht möglich.

Ein Bericht in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 25. April 2020, also zu einem Zeitpunkt, als in den Mainstream-Medien noch teilweise objektiv berichtet wurde, beginnt mit einer sehr typischen Fallbeschreibung:

Seit zwei Wochen ist der Vater von Maria Walter in seinem Zimmer. Bett, Fernseher, Tisch, ungefähr vierzehn Quadratmeter, etwa so sieht es aus. Er darf nur selten in den Garten, das Mittagessen bekommt er gebracht und nimmt es allein ein, hat er seiner Tochter am Telefon erzählt. Nicht in jedem Altenheim in Deutschland sind die Maßnahmen derart strikt. Doch alle versuchen, die Bewohner, die zur Covid-19 Risikogruppe gehören, zu schützen. (...) Ein Ende des Besuchsverbots ist nicht in Sicht.⁴²

Verständlich ist, dass die Heime das Virus draußen halten wollten. Doch wie kann das gelingen, fragt die Autorin des Artikels, ohne dass der Schaden den Nutzen übersteigt? Die Maßnahmen waren drastisch und hatten erhebliche Konsequenzen für die älteren Menschen.

Nach Schätzungen von Anwaltskollegen, die als Betreuer in der Pflege tätig sind, dürften rund 50 Prozent mehr Todesfälle in Pflegeheimen auf die entstandene Vereinsamung der Menschen zurückzuführen sein.⁴³ Die Heime sind kein Lebensort mehr, seit Corona sind sie ein bloßer Aufbewahrungsort. Die strikte Absonderung und die mit den Hygieneregeln einhergehende zunehmende Bevormundung der Bewohner wirken sich dramatisch auf die Psyche der älteren Menschen aus, wie mir Kollegen immer wieder berichten.

Es fehlt in der Alten- und Pflegebetreuung die Nähe, die menschliche Wärme, es fehlen die Umarmungen durch Familienangehörige, die Berührungen. Heimbewohner werden in den Garten gerollt, damit sie überhaupt ihre Angehörigen sehen können. Oder ein Besuch findet hinter Trennglasscheiben statt, wie im Gefängnis. Kollegen berichteten auch von weinenden Alten, die nicht verstehen können, warum niemand mehr zu Besuch kommt. Menschen, die unter Demenz leiden, können kaum nachvollziehen, was vorgeht und warum ihre Welt sich so verändert hat. Inzwischen ist bereits offensichtlich, welchen immensen Schaden nicht das Virus, sondern die Absonderung und die damit einhergehende Vereinsamung bei dieser besonders schützenswerten Gruppe der Bevölkerung angerichtet hat.

Der Erlass von Regeln und die Verhängung von Maßnahmen hat zudem zu einem Phänomen geführt, das in Deutschland zwar nicht unbekannt, aber in diesem erschütternden Maße schon lange nicht mehr aufgetreten ist: das Denunziantentum. Zur Veranschaulichung möchte ich einen Fall anführen: Ein Mann hat etwa 15 Leute in seinen Garten eingeladen, um über eine örtliche Initiative zu sprechen. Er hat sich sogar ein Hygienekonzept überlegt und mittels Verteilung von Stehtischen dafür gesorgt, dass die Anwesenden, wohlgermerkt im Freien, weit genug voneinander entfernt stehen. Ein wachsamer Nachbar sieht dies und ruft die Polizei. Als diese mit vier Streifenwagen und acht Beamten anrückt und die Versammlung auflösen will, ruft mich der Mann an und fragt: »Was soll ich tun?«

Solche Fragen erhielt ich am laufenden Band. Kein Mensch wusste mehr, was man gerade durfte und was nicht. Auch ich kann mittlerweile nicht mehr sofort sagen, ob eine Handlung gerade erlaubt ist oder nicht. Es braucht in der Regel eine stundenlange Detailrecherche nach der gerade am fraglichen Ort gültigen Verordnung in der jeweils momentan gültigen Fassung. Dann muss man die dort zu findenden umständlichen Formulierungen mühsam entwirren und den Sachverhalt schließlich auf den Tatbestand anwenden. Aber man kann nie sicher sein, ob man wirklich den richtigen Tatbestand mit dem richtigen Regelwerk in Bezug setzt, es gibt häufig unzählige Ausnahmen und Sonderfälle ...

Der Mann in dem oben geschilderten Fall hatte sogar Hygienemaßnahmen ergriffen – und trotzdem hat ihm der Nachbar die Polizei auf den Hals gehetzt. Privatsphäre? Existiert nicht mehr. Feiern oder bloß für eine Besprechung im Garten treffen? Kann man nicht mehr. Der Nachbar sieht und hört alles. Denunziation ist wieder salonfähig in Deutschland, erst recht, wenn Minister sogar öffentlich dazu auffordern, jeder solle jeden kontrollieren.

Der *Südkurier* meldete am 1. April 2020 Folgendes:

► Der baden-württembergische CDU-Innenminister Thomas Strobl fordert die Bürger des Landes dazu auf, sich gegenseitig zu überwachen und Verstöße gegen die Corona-Rechtsverordnung oder den Verdacht auf Verstöße und Beobachtungen bei der Polizei zu melden. ◀

Weiter heißt es in dem Artikel, dass ein Treffen mehrerer Personen in einer geschlossenen Shisha-Bar aufgelöst worden sei, nachdem die Polizei einen Hinweis aus der Nachbarschaft erhalten hatte.

► Ich bin dankbar, wenn die Bürger wachsam sind und uns dabei helfen, dass diese notwendigen Regeln eingehalten werden, sagte Strobl in Stuttgart bei einer Regierungspressekonferenz.

Verstärkung

Ank. P. CH/RK
13.11.18 ABG.B

6.1.19/10

Die Polizei rufe ja auch seit Langem in Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen dazu auf, in der Nachbarschaft die Augen offen zu halten. »Aber da geht es um Sachen, hier geht es am Ende um Menschenleben«, so Strobl.«⁴⁴

Strobl hätte nach dieser Aussage sofort seinen Rücktritt einreichen müssen, im Amt hat dieser Minister, der hier offen zur Spaltung der Gesellschaft aufruft, meiner Auffassung nach nichts mehr verloren. Denn eine Gesellschaft lebt unter anderem ganz maßgeblich von Toleranz und nicht von Spitzeltum. Strobl aber hat das genaue Gegenteil propagiert.

Im Falle der Gartenversammlung ließ ich mir den einsatzleitenden Polizisten ans Telefon geben. Er war zum Glück besonnen und erklärte mir, auch er und seine Kollegen hätte wirklich Besseres zu tun, als sich um einen solchen Fall zu kümmern, aber inzwischen wisse man ja nie, wie man als Polizei empfangen werde, bei 15 Leuten im Garten habe man sicherheitshalber die Streifenkollegen verständigt, um am Ende nicht mit zu wenig Beamten vor Ort zu sein. Er wolle die Situation am besten ganz unaufgeregt lösen. Wir kamen zu einem schnellen Einvernehmen, die Gartenbesprechung konnte mit noch etwas mehr Abstand zwischen den Stehtischen und der Versicherung, sich beim Getränkeholen nicht zu nahe zu kommen, weitergeführt werden. Das aber hätte auch anders laufen können: Aufnahme aller Personalien, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren für alle Teilnehmer, ein besonderes Verfahren für den Veranstalter der unangemeldeten Versammlung. Inzwischen steht man als normaler Bürger und Gartenbesitzer mit Sozialkontakten mit einem Bein im Knast, wenn man zu sich einlädt.

Fußnoten (gelb markiert)

S.228 29 www.zeit.de/campus/2021-11/hochschulen-corona-regeln-bundeslaender?utm_referrer=https%3A%2F%2Fduckduckgo.com

S.233 30 Ludwigsburger Kreiszeitung, 25. November 2021, www.lkz.de/lokales/landkreis-ludwigsburg_artikel,-so-setzen-unternehmen-im-kreis-die-3g-regelung-am-arbeitsplatz-um-_arid,661823.html

S.237 31 Podcast »Grundrechte & Demokratie« bei Anchor: <https://anchor.fm/alexander-christ9>; oder Spotify: <https://open.spotify.com/show/3XPGq9HBzLjzm1nXvK1fW?si=wx2ti5wVTQ6SntmE7tl68w>

S.237 32 SWR-Bericht, 14. Februar 2022, www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/einrichtungsbezogene-impfpflicht-in-rlp-100.html

S.240 33 www.nw.de/nachrichten/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/23145415_Deutsche-Bahn-verschaerft-3G-Kontrollen-im-Nahverkehr.html 8.12.2021

S.240 34 www.nw.de/nachrichten/politik/23145060_Schaffner-kontrollieren-ab-heute-3G-das-erleben-sie-bei-Corona-Kontrollen.html 8.12.2021

S.240 35 www.abendblatt.de/hamburg/article234478959/hvv-hamburg-3g-kontrolle-geimpft-genesen-corona-regel-hochbahn-wache-u-bahn-bus-impfnachweis.html 3.2.2022

S.241 36 <https://meinka.de/mehr-als-zwei-millionen-3g-kontrollen-bei-der-deutschen-bahn/> 29.01.2022

S.241 37 <https://hpd.de/artikel/corona-virus-finger-weg-weihwasser-17786> 2.3.2020

S.241 38 www.cbw-gmbh.de/de/WWS-Bildmaterial?file=files/website_data/Downloads/Aktuelles/Weihwasser-Desinfektion/Weihwasserspender.pdf&cid=504; www.dom-frankfurt.de/aktuelles/meldungen/neuer-coronakonformer-weihwasserspender-im-dom 4.12.2020

S.242 39 www.rnd.de/politik/papst-franziskus-corona-impfung-ist-ein-akt-der-liebe-2X5R3PI25AYUDRDGS35ZERCM6M.html 18.08.2021

S.242 40 <https://de.catholicnewsagency.com/story/papst-franziskus-ueber-impfung-selbst-unter-kardinaelen-gibt-es-leugner-9161> 15.11.09.2021

S.242 41 <https://religion.orf.at/stories/3204091/>

S.243 42 www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/wie-altenheime-besuch-von-angehoerigen-waehrend-corona-ermoeglichen-16739858.html 25.4.2020

S.244 43 »Corona und die Einsamkeit in den Pflegeheimen – ein lesenswerter Brief«, in: NachDenkseiten, 8. September 2020, www.nachdenkseiten.de/?p=64526 ✓

S.246 44 www.suedkurier.de/baden-wuerttemberg/sinnvoll-oder-aufruf-zum-bespitzeln-innenminister-strobl-fordert-buerger-zur-gegenseitigen-corona-ueberwachung-auf;art417930,10485142

45 Beate Bahner, *Corona-Impfung. Was Ärzte und Patienten unbedingt wissen sollten*, Rubikon, München 2021, S. 279ff. (281) ✓

46 Ebd., S. 282

Rechtsanwalt Alexander Christ klagt an. Und liefert das vernichtende Urteil gleich mit: Alles, was Recht ist – wissen wir nicht mehr. Die Gesetze, die im Zuge der Corona-Maßnahmen erlassen wurden und unser aller Leben einschneidend veränderten, sind nicht nur schlecht gemacht, sondern auch Instrumente zur unverhältnismäßigen Einschränkung unser aller Freiheiten. Das Rechtsempfinden hat sich der Staatsräson gebeugt. Der Rechtsstaat sich aufgegeben. Die Justiz vollständig versagt. Doch wie konnte es so weit kommen? Indem, so argumentiert Christ, uns, den Bürgern, unser moralischer Kompass regelrecht abtrainiert wurde. Wir wissen nicht mehr, was Recht und was Unrecht ist. Haben vergessen, was Würde meint. Und vor allem: dass *wir* der Staat sind.

Christ's ebenso brillante wie tiefgreifende philosophische Analyse ist Weckruf und Anleitung zugleich. Sie lehrt uns, dass der Totalitarismus niemals siegen kann, wenn wir, die Bürger, dies nicht zulassen. Und zeigt auf, wie Recht und Gerechtigkeit doch noch zu retten sind – durch unser aller Menschlichkeit, unser tägliches Handeln und Tun.